



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II- 7273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

95 000/293-I/7/92/E

Wien, am 14. September 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

3392/AB
1992 -09- 14
zu 3383 JJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pirker, Ing. Schwärzler und Kollegen haben am 14. Juli 1992 unter der Nr. 3383/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "organisatorische Änderungen der Grenzkontrolle im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt zur EG" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Maßnahmen setzen Sie, um im Hinblick auf den beabsichtigten Beitritt Österreichs zur EG und die damit verbundene Reduzierung der Grenzkontrollen eine effiziente Besetzung von Planstellen in den Bundesländern für die Zeit nach dem EG-Beitritt sicherzustellen?

2. Gibt es hierfür Strategien, in deren Rahmen auch Doppelgleisigkeiten zwischen Sicherheitsexekutive und Zollwache abgebaut werden?

3. Wann ist mit einer Lösung diese Problems zu rechnen und wie soll diese Doppelgleisigkeit aufgelöst werden?

4. Gibt es Überlegungen zur Erarbeitung eines österreichischen Sicherheitsplans, in dem die Aufgaben aller Exekutivkörper klar geregelt werden?

- 2 -

5. Gibt es Überlegungen im Bereich der Sicherheitsexekutive, wie nach dem Wegfall der Grenzkontrollen eine effiziente Kriminalitätsbekämpfung - einschließlich präventiver Maßnahmen - sichergestellt werden kann?
6. Wie wird nach einem EG-Beitritt Österreichs die Staatsgrenze gegen illegale Grenzübertritte gesichert werden?
7. Wie werden die durch den Wegfall der Grenzkontrollen freiwerdenden Beamten eingesetzt werden?
8. Werden zur Lösung des notwendigen Strukturwandels auch bestehende Alterslimits geändert, um einen Wechsel zwischen den Exekutivkörpern zu ermöglichen?
9. Wie wird diese wechselseitige Durchlässigkeit zwischen den Exekutivkörpern im Lichte der notwendigen - unterschiedlichen - Qualifikation verwirklicht werden?
10. Wann ist mit entsprechenden Ergänzungskursen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Da einerseits der Zeitpunkt eines möglichen Beitritts Österreichs zur EG noch nicht feststeht und andererseits die Rechtsentwicklung innerhalb der EG derzeit noch unklar ist, insofern es die künftige EG-interne Regelung der Grenzkontrolle anlangt, können derzeit Planungen für die künftige Grenzkontrolle gegenüber den EG-Mitgliedsstaaten noch nicht vorgenommen werden. Aus österreichischer Sicht wird die Entwicklung des Grenzkontrollrechts aus der Grenzkontrollpraxis innerhalb der EG sehr aufmerksam beobachtet.

Im Zusammenhang mit der "Berliner Konferenz" im Herbst des vorigen Jahres wurde Österreich auf internationaler Ebene mit dem Vorsitz einer Arbeitsgruppe betraut, die gemeinsame

- 3 -

Standards für die Grenzkontrolle und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung des illegalen Grenzübertritts und der Schlepperkriminalität entwerfen sollte. Diese Arbeit ist nunmehr abgeschlossen, wobei eine Reihe von Empfehlungen ausgearbeitet werden konnten, die einer abschließenden Ministerkonferenz vorgelegt werden, welche voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Ungarn stattfinden wird.

Wie ich aber bereits in der - in Ablichtung beiliegenden - Beantwortung der Anfrage Nr. 869/J-BR/92 der Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen ausgeführt habe, wird seit längerem am Aufbau eines wirkungsvollen Grenzdienstes gearbeitet. Dies ist nicht bloß wegen der Einbindung Österreichs in den Europäischen Integrationsprozeß notwendig, sondern vor allem wegen der politischen Umwälzungen in Osteuropa, um die bei den Ostgrenzen verstärkt auftretenden Probleme der Sicherheitsverwaltung wie illegale Einreise oder grenzüberschreitende kriminelle Handlungen in den Griff zu bekommen.

In diesem Zusammenhang finden zur Zeit Gespräche zwischen Vertretern meines Ressorts und des Bundesministeriums für Finanzen zur besseren Abstimmung und Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle statt. Die Grenzüberwachung und die Grenzkontrolle müssen neu gestaltet werden. Außerdem steht auch die Frage der Übernahme von Zollwachebeamten aus den westlichen Bundesländern in den Gendarmeriedienst nach einem erfolgten EG-Beitritt Österreichs zur Diskussion. Ich werde zu gegebener Zeit mit dem Bundesminister für Finanzen hinsichtlich jener Probleme, zu denen auf Beamtenebene noch kein einheitlicher Standpunkt erreicht werden konnte, Gespräche führen.

Eine detailliertere Beantwortung der einzelnen Fragen ist mir derzeit nicht möglich.

Beilage

FRANT GZL

**BEILAGE**

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 95 000/285-I/7/92

Wien, am 12. August 1992

Herrn
Präsidenten des Bundesrates

Parlament
1017 W i e n

Die Bundesräte Dr. Strimitzer und Kollegen haben am 15. Juni 1992 unter der Nr. 869/J-BR/92 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Erhaltung und Verwendung der Infrastrukturen der Zollwache" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Ist Ihnen die oben geschilderte derzeitige Situation im Bereich der Grenzüberwachung bekannt und inwieweit sind Sie bisher bereits mit Koordinierungsaufgaben befaßt gewesen?

2. Glauben Sie nicht, daß die derzeitig geübte Grenzüberwachung in höchstem Maße reformbedürftig ist?

Widerspricht die Aufteilung der Grenzüberwachungsagenden auf drei Ressorts nicht geradezu eklatant den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung?

3. Sind Sie nicht mit den unterfertigten Bundesräten der Meinung, daß es richtig wäre, bei einer solchen Reform insbesondere auf bestehende Infrastrukturen Bedacht zu nehmen und also jenen Exekutivkörper mit der (grundsätzlich alleinigen) Grenzüberwachung zu betrauen, der bereits seit über 160 Jahren dafür eingerichtet ist, nämlich die Österreichische Zollwache?

- 2 -

4. Die Österreichische Zollwache ist, wie auch ihr Name sagt, gewiß bisher vorrangig als verlängerter Arm der Zollverwaltung (oder sogar als Teil davon) tätig gewesen. Sie hat aber bekanntlich während der ungarischen und tschechischen Volksaufstände in den 50er- und 60er Jahren, bei der Flucht der Ostdeutschen über Ungarn in den 90er Jahren, im Rahmen der Suchtgiftbekämpfung zeit ihres Bestandes, und bei der Wahrnehmung aller vom sogenannten 'Übertragungsgesetz' BGBl.-Nr. 220/1967, behandelten Sicherheitsfälle schon bisher bewiesen, daß sie nicht nur fähig, sondern auch willens ist, Aufgaben außerhalb der Abgabenverwaltung befriedigend zu erfüllen.

Ist es aus dieser Kenntnis heraus nicht geradezu unlogisch, neben der Zollwache (und dem Bundesheer als vorübergehender Verstärkung) ein eigenes Grenzüberwachungskorps wie die sogenannte 'Grenzgendarmerie' zu schaffen?

5. Spricht nicht die Tatsache, daß im Zuge des allfälligen Beitrittes Österreichs zur EG Dienstposten der Zollwache insbesondere in den westlichen Bundesländern entbehrlich wären, auch dafür, die Zollwache als einziges Grenzüberwachungskorps einzurichten? Die freiwerdenden Dienstposten könnten dann doch leichter an den Ost- und Südgrenzen eingesetzt werden.

6. Der Einwand, daß im Laufe der Zeit auch die bisherigen sogenannten Oststaaten Mitglieder der EG werden und daher die Aufgaben der Zollwache sogar an den Ost- oder Südgrenzen wegfallen könnten, geht einerseits deswegen fehl, weil er auch für die sogenannte 'Grenzgendarmerie' in gleicher Weise gelten würde; andererseits könnten aber bis zum Beitritt Österreichs zur EG (und darüber hinaus bis zur allfälligen Integration auch der sogenannten Oststaaten) Zug um Zug mit dem Wegfall von Grenzüberwachungsagenden neue Aufgaben (z. B. Sicherheitsüberwachung in Zügen oder auf Bahnhöfen) oder jene Aufgaben auf die Zollwache übertragen werden, die bisher von der Sicherheitsexekutive mangels ausreichenden Personals nicht oder nur unzureichend erfüllt werden konnten.

- 3 -

In jedem Fall wäre die Zollwache für alle Aufgaben prädestiniert, weil sie auf vorhandene Infrastrukturen zurückgreifen könnte. Meinen Sie, Herr Bundesminister, daher nicht auch, daß die ausschließliche Heranziehung der Zollwache zur Grenzüberwachung die sparsamste Vorgangsweise wäre und die Schaffung neuer Organisationseinheiten sich eigentlich erübrigen müßte?

7. Ist Ihnen bekannt, daß die Angehörigen der Zollwache total verunsichert und frustriert sind, weil sie nicht wissen, was mit Ihnen geschieht, und weil sie wissen, daß in den zuständigen Ressorts noch keine Zielvorstellungen hinsichtlich ihrer künftigen Verwendung existieren?

Laufend werden von Zollwachebeamten bereits Ansuchen um Überstellung zur Gendarmerie, Sicherheitswache, Justizwache und in die Verwaltung eingebracht. Diese Ansuchen werden aber nicht behandelt. Wäre es nicht hoch an der Zeit, der Verunsicherung ein Ende zu setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Situation im Bereich der Grenzüberwachung ist mir selbstverständlich bekannt.

Aufgrund der politischen Umwälzungen in Osteuropa und der Öffnung der Grenzen zur Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und zu Ungarn sowie in Hinblick auf die Einbindung Österreichs in den europäischen Integrationsprozeß wird seit September 1990 am Aufbau eines wirkungsvollen Grenzdienstes gearbeitet, um die bei diesen Grenzen verstärkt auftretenden Probleme der Sicherheitsverwaltung (wie illegale Einreisen, grenzüberschreitende kriminelle Handlungen, Migration) in den Griff zu bekommen.

- 4 -

Zur Zeit sind Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich einer Neugestaltung der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle im Gange, bei denen eine Aufgabenabgrenzung im Rahmen eines "Zwei-Linien-Modells" und eine punktuelle Kompetenzerweiterung für die Zollorgane in Diskussion steht. Hierbei hätte die Zollwache an der Zollgrenze ("grüne und blaue" Grenze und Grenzübergänge) einzuschreiten, die Bundesgendarmerie (einschließlich der VB/S des Grenzdienstes) das Grenzgebiet in einer Tiefe bis zu 20 Kilometer zu überwachen.

Für die Koordination des Grenzdienstes wurde in jenen politischen Bezirken, die an der Grenze zur Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik, zu Ungarn und zu Slowenien liegen ein "Grenzbeauftragter", der seinen Sitz am Bezirksgendarmeriekommando hat, ernannt. Dieser hat auch für eine kooperative Zusammenarbeit der Sicherheitsexekutive mit den Dienststellen der Zollverwaltung, insbesondere mit den Zollwacheabteilungen, und anderen mit Grenzbelangen befaßten Stellen zu sorgen.

Der Vorwurf, daß die Aufteilung der Grenzüberwachung auf drei Ressorts geradezu "eklatant" den Grundsätzen von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit widerspricht, ist daher sachlich nicht gerechtfertigt. Außerdem sind alle eingesetzten Kräfte letztlich an die Weisungen des Bundesministers für Inneres gebunden, sodaß die erforderliche Einheitlichkeit gewährleistet ist.

Zu Frage 3:

Nein.

Die Grenzüberwachung und Grenzkontrolle ist eine Aufgabe der Sicherheitsbehörden und der ihnen hiefür zur Verfügung stehenden Sicherheitsorgane. Dies waren bis zum Jahr 1967 die Angehörigen der Bundesgendarmerie, der Bundessicherheitswache- und Kriminalbeamtenkorps. Erst auf Grund des Bundesgesetzes be-

- 5 -

treffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu ver-
sehende Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf "Zollorgane",
BGBl. Nr. 220/1967, wurde diese Aufgabe auf die an der Staats-
grenze im Rahmen der Zollverwaltung tätigen Zollwacheorganen
übertragen; die Zollorgane haben hiebei alle Rechte und
Pflichten der Sicherheitsorgane, an deren Stelle sie ein-
schreiten und unterstehen in diesen Belangen den zuständigen
Sicherheitsbehörden.

Zu Frage 4:

Das Bundesministerium für Inneres hat kein eigenes Grenzüber-
wachungskorps geschaffen. Die Gesamtlänge des von der Gendar-
merie in diesem Zusammenhang zu überwachenden Grenzbereiches
beträgt 1.244,89 km und erstreckt sich über insgesamt 25 Ver-
waltungsbezirke der Bundesländer Oberösterreich, Niederöster-
reich, Burgenland, Steiermark und Kärnten. In jedem dieser
Grenzbezirke wurden bestehende Gendarmerieposten funktionell
als "Grenzabschnittsposten" eingerichtet, die die Grenzüber-
wachung im Rahmen eines überörtlichen Streifendienstes im
zugewiesenen Abschnitt durchzuführen haben. Diese Grenzab-
schnittsposten haben somit neben ihrer bisherigen Tätigkeit
die Grenzüberwachung in einem über das bisherige Überwachungs-
gebiet hinausgehenden Bereich verstärkt wahrzunehmen. Hiefür
wurden ihnen spezifisch auf den Grenzdienst hin aufgenommene
und ausgebildete Vertragsbedienstete (VB/S des Grenzdienstes)
beigegeben.

Zu Frage 5:

Nein.

Die Überwachung der Grenzen, die Bekämpfung der für diesen
Bereich spezifischen Kriminalität und die sicherheitsdienst-
liche Betreuung der Bevölkerung im Grenzgebiet sind unver-
zichtbare Elemente der Sicherheitsverwaltung, die primär von
den hiefür besonders ausgebildeten und ausgerüsteten Organen
des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmen sind.

- 6 -

Zu Frage 6:

Da es - wie bereits zu Frage 4 ausgeführt - keine "Grenzgendarmerie" in organisatorischem Sinne gibt, stellt sich die Frage eines Wegfalles dieser Diensttätigkeit für die Gendarmerie nicht. Vielmehr müssen nach einem EG-Beitritt Österreichs und bei gleichzeitigem Wegfall der Grenzkontrollen von der Sicherheitsverwaltung Ausgleichsmaßnahmen gesetzt werden, damit es nicht zu einem unvertretbaren Sicherheitsdefizit kommt.

Im Rahmen der angeführten interministeriellen Gespräche wurden Überlegungen angestellt, ob und in welchem Umfang die Übertragung weiterer Aufgaben der Sicherheitsexekutive (wie z. B. Zugsüberwachungen) an die Zollwache erforderlich und möglich ist.

Zu Frage 7:

In den interministeriellen Gesprächen wurden auch Lösungsansätze für die künftige Verwendung von Angehörigen der Zollwache nach einem EG-Beitritt Österreichs diskutiert. Die Information der betroffenen Zollwachebeamten bleibt jedoch dem Bundesministerium für Finanzen vorbehalten.

Frank W.